

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Islamischer Religionsunterricht

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 5026

1. Auflage 2014

Vorwort

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Vielfalt der Religionen wider. Bereits 1979 forderte der damalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und ehemalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, die Einführung des islamischen Religionsunterrichts. Etwa 20 Jahre später führte Nordrhein-Westfalen die Islamkunde in deutscher Sprache ein. Mit dem Schuljahr 2012/2013 startete der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht in der Grundschule, ab dem Schuljahr 2014/15 wird dieser nun auch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen das Kennenlernen und die Reflexion, aber auch das Erleben und Erfahren islamischer Glaubensinhalte und -praxis. Der Unterricht sensibilisiert für grundsätzliche religiöse Fragen und die Bedeutung von Religion im Leben der Menschen. Schülerinnen und Schüler lernen die Traditionen und Werte ihrer Religion kennen. Damit rücken im Unterricht Antworten des Islam etwa auf die Fragen nach der Beziehung des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Rolle von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie zur Natur in den Blick.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem islamischen Religionsunterricht vermitteln Mut und Zuversicht. Das Angebot findet bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, islamischen Gemeinden und bei Nichtmuslimen hohe Zustimmung. Ich freue mich, dass – nach dem Lehrplan für die Grundschule – nun auch der Kernlehrplan für den islamischen Religionsunterricht für alle Schulformen der Sekundarstufe I vorliegt. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses wichtigen Faches in Nordrhein-Westfalen.

Die kompetenzorientierten Kernlehrpläne setzen Standards. Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die curricularen Vorgaben auf den fachlichen Kern, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin zuversichtlich, dass der vorliegende Kernlehrplan, aber auch unsere Angebote zur Unterstützung und Qualifizierung von Lehrkräften den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen weiter stärken. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 10/14**

**Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrplan Islamischer Religionsunterricht**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 02.09.2014 - 53 – 6.09.03.02.01-119095

Für die Sekundarstufe I wird hiermit schulformübergreifend erstmalig ein Kernlehrplan für das Fach Islamischer Religionsunterricht gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 15. 9. 2014 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2015 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Schulformen der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 5026 Kernlehrplan Islamischer Religionsunterricht

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	13
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	14
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6	18
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	25
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34
4 Anhang	37

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der Islamische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach trägt zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulformen in der Sekundarstufe I bei. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und Wertvorstellungen, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als „kommunikatives Handeln“ zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung beinhaltet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Wertereflexion, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft – teil. Darüber hinaus ist der islamische Religionsunterricht offen auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Allerdings bedarf es der sorgfältigen Beratung über die Voraussetzungen, Ziele und Möglichkeiten des Unterrichts sowie der Zulassung durch die Religionslehrerin oder den Religionslehrer.

Grundsätzliche Aufgabe des islamischen Religionsunterrichts ist es, in der Begegnung mit islamischer Glaubensüberzeugung und -praxis zu einer tragfähigen Lebensorientierung beizutragen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass Lebenswirklichkeit und Glaubensüberzeugung immer wieder wechselseitig erschlossen und miteinander vernetzt werden.

Das bedeutet im Einzelnen,

- auf der Grundlage islamischer Quellen (u. a. Koran, Sunna) zu eigenverantwortlichem Leben und Handeln zu motivieren und zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem Glauben zu befähigen,
- aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit der islamischen Religion und Tradition zu ermöglichen und über die Geschichte und die Lebenswirklichkeit der Musliminnen und Muslime zu informieren,
- innerislamische und gesellschaftliche Pluralität aufzugreifen und für deren Bedeutung und Wert zu sensibilisieren,
- zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu eröffnen und somit ein gelungenes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung zu fördern,
- fachsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler besonders auch im Hinblick auf die islamische Kultur und Metaphorik zu fördern,
- Wissen über andere religiöse Bekenntnisse zu vermitteln,
- die religiöse wie auch interreligiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Für die muslimische Glaubensgemeinschaft ist das Bekenntnis zu Allah/Gott¹ und zum Propheten Muhammad sowie die Wertschätzung der Familienangehörigen (*Ahl al-Bayt*) und weiteren Gefährten (*Sahaba*) des Propheten und die daraus resultierende Vorbildfunktion dieser Personen maßgeblich. Vor diesem Hintergrund betont der islamische Religionsunterricht die Beziehung zwischen Allah/Gott, Mensch und Schöpfung. Der islamische Religionsunterricht bietet in der weiterführenden Schule Raum für die kommunikativ-reflexive Auseinandersetzung mit Glauben und Religion, für das Vertrautmachen mit unterschiedlichen Formen gelebten Glaubens sowie für die Entwicklung einer religiösen Dialog- und Urteilsfähigkeit. Er trägt bei zur Werteorientierung und zeigt Perspektiven für persönliches Handeln auf. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme. In ihm wird deutlich, dass Religion zur reflektierenden Auseinandersetzung herausfordert und dass Orientierung im eigenen Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung ent-

¹ Die Benennung „Gott“ erfolgt im Lehrplan teilweise in Kombination mit dem Eigennamen „Allah“, da die Verwendung beider Namen im Deutschen Tradition hat. Durch die Doppelnennung wird hervorgehoben, dass beide Namen im Kern gleich zu verstehen sind, zumal sie den einen Schöpfer meinen, ohne zu leugnen, dass die Gottesvorstellungen der Religionen sich unterscheiden mögen.

stehen kann. Der bekenntnisgebundene schulische Religionsunterricht trägt zur religiösen Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

Der islamische Religionsunterricht stellt die Frage danach, was islamischer Glaube ist und was er dem Menschen vermitteln will. Er reflektiert Religion und Religiosität bezogen auf den islamwissenschaftlichen und -theologischen Diskurs. Zugleich ermöglicht er den Schülerinnen und Schülern, ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch islamischer Glaubenslehre in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt der Unterricht die Fragen und Antwortversuche der Schülerinnen und Schüler ernst, die sich insbesondere in der Umbruchsituation von der Kindheit ins Jugendalter ergeben. Auch nimmt der islamische Religionsunterricht die Verortung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen islamischen Strömungen und Rechtsschulen ernst und schafft Raum für deren Thematisierung. Dabei geht es nicht nur um die geographische und historische Einordnung von Rechtsschulen, sondern auch um die reflektierte Auseinandersetzung mit der Pluralität der Koranrezeption.

Im Prozess **religiöser Bildung** erwerben die Schülerinnen und Schüler im islamischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit islamischem Glauben und seinen Grundlagen, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Gemeinde. In diesem Kontext erfahren Schülerinnen und Schüler islamische Gemeinden als einen Teil der Gesellschaft und als Bereicherung ihrer pluralistischen Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Kernlehrplan im Folgenden beschreibt, die Vieldimensionalität des Religionsunterrichtes nicht vollständig abbilden können. Es geht im schulischen Religionsunterricht darum, verbindliche Kompetenzen zu entwickeln und ihr Erreichen zu überprüfen.

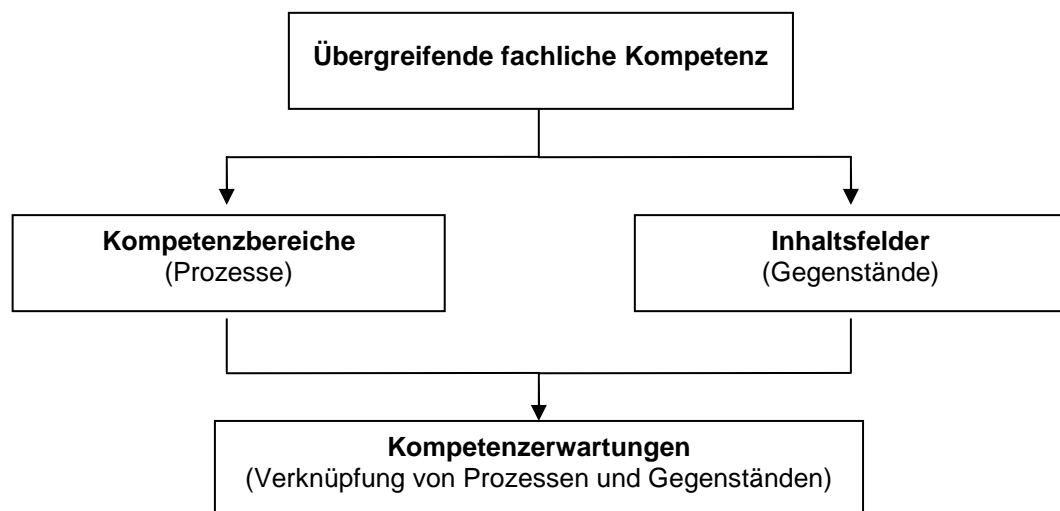
Die Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele in einem kompetenzorientierten Unterricht bietet die Grundlagen dafür, dass am Ende der Sekundarstufe I die wesentlichen Voraussetzungen zur bewussteren Teilnahme am religiösen Leben, auch am Leben der Gemeinde, geschaffen worden sind. Gleichzeitig sind damit die notwendigen Grundlagen zur Fortsetzung der Teilnahme am Religionsunterricht in der Sekundarstufe II gelegt.

Der Erwerb **religiöser Bildung** muss mit einer fachbezogenen Sprachförderung verknüpft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung

von religiösen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel Alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Religionsunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lerner-

gebnisse, die bis zum Ende der Klasse 6 bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Islamischer Religionsunterricht angestrebte **religiöse Bildung** der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Inhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprach- und Ausdrucksformen sowie zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und in elementarisierte Form anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse der islamischen Religion, auch bezogen auf andere Religionen und Weltanschauungen, sowie den Umgang mit ihnen ein. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden.

Methodenkompetenz umfasst Fähigkeiten, fachbezogene Prozesse und Strukturen mittels geeigneter Verfahren selbstständig zu erschließen, zu analysieren, zu beurteilen und darzustellen. Dazu gehört u. a. auch die

Erkenntnisgewinnung über das dialogische Lernen, das Erfragen, Finden und Erklären von Zusammenhängen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – oder unmittelbar durch originäre Begegnungen an außerschulischen Lernorten sowie Befragungen und Erkundungen. Auch hermeneutische Verfahren besitzen im Religionsunterricht in diesem Zusammenhang ihren Stellenwert.

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines islamischen Horizonts zu entwickeln und eigene, sachlich begründete und reflektierte Urteile zu formulieren. Das schließt ein, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinanderzusetzen, andere Positionen und Überzeugungen zu reflektieren und abzuwägen, dabei auch den prägenden Einfluss des islamischen Glaubens in Vergangenheit und Gegenwart bewerten zu können.

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus. Sie zeigt sich einerseits in der Entdeckung und Gestaltung der eigenen Religiosität und des gelebten Glaubens. Andererseits äußert sie sich in der Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, in der Mitgestaltung religiöser und gesellschaftlicher Prozesse sowie im Handeln auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** entwickelt werden, die auf beiden Kernlehrplanstufen vorzufinden sind:

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

Im Fokus dieses Inhaltsfeldes stehen die sechs Glaubensartikel/Glaubensgrundlagen des Islam. Der Glaube an Allah, den einen Gott,

an die heiligen Bücher, die Engel, die Propheten, das Jenseits und an die Vorsehung ist von grundlegender Bedeutung für alle Musliminnen und Muslime, unabhängig von der Rechtsschule oder theologischen Schule, der sie angehören. Schülerinnen und Schüler setzen sich auf der Basis von Koran und Sunna mit diesen Glaubensartikeln auseinander. Sie lernen in diesem Kontext auch verschiedene Glaubensansichten von Gelehrten kennen. Dabei finden schülerorientiert auch die für Schiiten geltenden zwei weiteren Glaubensprinzipien des Imamats und der Gerechtigkeit, die auch bei Sunniten als wichtiges Prinzip gilt, Berücksichtigung.

Inhaltsfeld 2: Die Gemeinschaft der Propheten

In diesem Inhaltsfeld geht es um Erlebnisse und Ereignisse im Leben der im Koran erwähnten Propheten, die als Nabi (Prophet) oder auch als Rasul (Gesandter) den Glauben an Allah, den einzigen Gott, verkündigt haben. Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit der Überzeugung, dass die Propheten sowohl als Menschen gelebt wie auch als von Gott beauftragte Verkündiger gelebt und gewirkt haben. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass der Prophet Muhammad als das Siegel der Propheten gilt.

Inhaltsfeld 3: Entwicklungsgeschichte des Islam

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit zentralen Ereignissen und Entwicklungszusammenhängen in der islamischen Geschichte. Der Islam ist eine innere Haltung und ein Glaube, der von allen göttlichen Propheten von Adam bis Muhammad verkündigt wurde und somit allen Propheten zu eigen ist. Als Religion und Gemeinschaft hat der Islam verschiedene Phasen durchlaufen, wie die mekkanische und medinensische Periode, die Zeit nach dem Tod Muhammads, die Phase der vier rechtgeleiteten Kalifen und die der Entstehung der islamischen Rechtsschulen und theologischen Denkschulen in den entscheidenden ersten beiden Jahrhunderten nach dem Beginn des Islam.

Inhaltsfeld 4: Der Koran und die Sunna

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Auseinandersetzung mit dem Koran als endgültiger Offenbarung Gottes. Berücksichtigung finden dabei unterschiedliche Interpretationsansätze, die sich aus der Geschichte des Islam ergeben. Ausgehend von der ersten Offenbarung bis zum Koran als Buch (*Mushaf*) wird die Entstehung der Offenbarungsschrift verfolgt. Auch

die ästhetischen Merkmale des Koran (z. B. Reim, Rhythmus, Pausen, kalligraphische Elemente) sowie die strukturellen Merkmale (*Ayat, Sura und Dschuz*) werden berücksichtigt. Zudem wird die Unterscheidung zwischen mekkanischen und medinensischen Suren behandelt. Zugleich befasst sich das Inhaltsfeld mit der Sunna, die als zweite Quelle des Islam gilt und für die praktische Auslegung des Koran unverzichtbar ist. Berücksichtigung finden auch die aus Koran und Sunna hergeleiteten beiden weiteren Quellen des Islam: der Konsens der Gelehrten (*Idschma'*) und der Analogieschluss (*Qiyas*).

Inhaltsfeld 5: Islamische Religionspraxis

Dieses Inhaltsfeld bringt Schülerinnen und Schülern die Umsetzung islamischer Glaubenslehre in der Praxis des alltäglichen Lebens und in der Gemeinde näher. Es nimmt die fünf Säulen des Islam als Grundlage der Religionspraxis in den Blick. In diesem Zusammenhang werden sowohl rituelle Elemente und Feste aufgegriffen wie auch die Moschee als Gebets- und Begegnungsstätte behandelt. Das Inhaltsfeld beschäftigt sich ebenfalls mit der Vielfalt der Traditionen in der Religionspraxis, wie sie sich u. a. in den Rechtsschulen widerspiegelt. Zugleich geht es um die Frage, welche Bedeutung diese Traditionen im eigenen Leben haben.

Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln

Dieses Inhaltsfeld bezieht sich auf die menschliche Wahrnehmung der göttlichen Schöpfung und den bewussten Umgang mit ihr. Es beleuchtet vor dem Hintergrund islamischer Ethik Fragen, die sich angesichts der Herausforderungen einer pluralen Lebenswelt ergeben. Das Inhaltsfeld fokussiert die Rolle des Menschen in der Schöpfung und die Bedeutung des menschlichen Handelns im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Tieren und der gesamten Natur. Es schafft eine Basis für Reflexion und mögliche Umsetzung der Handlungsverantwortung im Umfeld der Familie, der Schule, der Umwelt und der Gesellschaft.

Inhaltsfeld 7: Andere Religionen und Weltanschauungen

Dieses Inhaltsfeld erschließt Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Religionen und Weltanschauungen hinsichtlich relevanter Aspekte, wie z. B. Entstehung, Menschenbild, Gottesverständnis, Glaubenspraxis. Schülerinnen und Schülern wird durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Elementen anderer Religionen bzw. Weltanschauungen

die Reflexion der eigenen Traditionen und Positionen ermöglicht. Darüber hinaus beleuchtet das Inhaltsfeld die Bedeutung von Achtung, Respekt und Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen für ein friedliches Zusammenleben.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – am Ende der Jahrgangsstufe 6 über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln anhand von Sachverhalten Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und stellen erste Antwortversuche dar,
- beschreiben anhand von einfachen Texten grundlegende Sachverhalte,
- geben zentrale Inhalte des Glaubens im Islam wieder,
- benennen grundlegende Merkmale der islamischen Gottesvorstellung im Vergleich mit Judentum und Christentum,
- ordnen Prophet Muhammad in seine Zeit und Umwelt ein,
- benennen Formen religiöser Praxis und Räume der Religionsausübung,
- erläutern elementare Handlungen der Religionspraxis,
- benennen religiöse Themen und Inhalte und beschreiben sie anhand von Texten, Schaubildern, Bildern, Filmsequenzen und Rollenspielen,
- beschreiben die geschichtlichen Ursprünge des Islam,
- ordnen einfache fachbezogene Begriffe sachgerecht ein,
- analysieren in elementarer Form Texte, Gedichte und Gesänge im Hinblick auf Informationen zu religiösen und ethischen Inhalten.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschaffen angeleitet Informationen,
- identifizieren grundlegende Formen religiöser Sprache und wenden diese u.a. bei der Erschließung und Nutzung einfacher religiöser Texte an,
- stellen fachbezogene Sachverhalte mithilfe von Medien (z. B. Plakaten) dar,
- stellen fachbezogene Sachverhalte inhaltlich verständlich und strukturiert verbal dar,
- orientieren sich im Koran.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in elementarer Form religiös bedeutsame Fragen unter Berücksichtigung ausgewählter Positionen und Werte des Islam,
- begründen eigene Standpunkte zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern sowie zu religiösen und ethischen Fragen,
- beurteilen in elementarer Form die Bedeutung ihrer Zugehörigkeit zum Islam im Kontext der pluralen Lebenswirklichkeit.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und organisieren angeleitet Projekte,
- entwickeln Möglichkeiten zum verantwortlichen und toleranten Handeln,
- entwickeln Möglichkeiten, wie der Glaube in Familie, Schule und Gemeinde praktisch gelebt werden kann,
- entwickeln Lösungsansätze für das eigene Handeln in Problemsituationen,
- nehmen religiöse und weltanschauliche Überzeugungen anderer wahr und achten sie.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 5 und 6 **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Islamische Glaubenslehre
- IF 2: Die Gemeinschaft der Propheten
- IF 3: Entwicklungsgeschichte des Islam
- IF 4: Der Koran und die Sunna
- IF 5: Islamische Religionspraxis
- IF 6: Verantwortliches Handeln
- IF 7: Andere Religionen und Weltanschauungen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

<u><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i></u>

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Die sechs Glaubensartikel im Islam |
|--|

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen die sechs Glaubensartikel und erklären in Grundzügen deren inhaltliche Bedeutung,
- erläutern, warum die einzelnen Glaubensartikel grundlegend für den Glauben und das Leben der Musliminnen und Muslime sind.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern einfache Glaubensfragen und religiöse Überzeugungen und identifizieren religiöse Vorurteile sowie Missverständnisse (z. B. zum Glauben an den einzigen Gott, zur Engelvorstellung).

Inhaltsfeld 2: Die Gemeinschaft der Propheten

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die im Koran genannten Propheten

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Lebensgeschichten von bekannten Propheten und stellen diese dar,
- erläutern den Unterschied zwischen „Prophet“ (*Nabi*) und „Gesandter“ (*Rasul*),
- ordnen die Namen der Propheten und Gesandten in chronologischer Reihenfolge,
- beschreiben allgemeine Merkmale der Propheten.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung der prophetischen Botschaften für das soziale Miteinander,
- erörtern anhand von Prophetengeschichten Möglichkeiten und Schwierigkeiten islamischer Lebensführung im persönlichen Umfeld.

Inhaltsfeld 3: Entwicklungsgeschichte des Islam

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Leben Muhammads bis zur Auswanderung (*Hidschra*)
- Die Anfänge des Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Lebensweise der arabischen Stämme vor dem Islam,
- erläutern die Bedeutung der neuen Religion „Islam“ für die Menschen zur Zeit des Propheten,

- stellen das Leben des Propheten bis zur *Hidschra* dar,
- beschreiben die Lebensumstände der ersten Musliminnen und Muslime in Mekka sowie die Gründe, die zur *Hidschra* geführt haben.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Lebensumstände der Menschen zu ausgewählten Zeitpunkten bis zur *Hidschra*,
- bewerten die Lebensumstände der ersten Musliminnen und Muslime im Vergleich zu ihren eigenen.

Inhaltsfeld 4: Der Koran und die Sunna

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Koran als Buch und Wort Gottes
- Die Sunna – Worte und Taten des Propheten

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Entstehungsgeschichte des Koran ausgehend von der ersten Offenbarung über die mündliche Überlieferung bis hin zur Niederschrift dar,
- beschreiben angeleitet ästhetische Merkmale (z. B. Reim, Rhythmus, Pausen, kalligraphische Elemente) und den Aufbau des Koran,
- erläutern die Bedeutung ausgewählter Suren,
- erläutern die Sunna als Überlieferungsquelle der Handlungen und Empfehlungen des Propheten,
- erläutern die Bedeutung von Koran und Sunna sowie des Konsenses der Gelehrten (*Idschma'*) und des Analogieschlusses (*Qiyas*) für den Glauben und das Leben der Musliminnen und Muslime.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Einstellungen und Verhaltensweisen vor dem Hintergrund von Koran, Sunna und ggf. *Idschma‘ und Qiyas*.

Inhaltsfeld 5: Islamische Religionspraxis

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die fünf Säulen
- Die Moschee: Gebets- und Begegnungsstätte
- Islamische Feste und Rituale

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigenständig die fünf Säulen des Islam und die damit zusammenhängenden Rituale der Glaubenspraxis (z. B. Ritualwaschung (*Wudu/Abdest*)),
- beschreiben die Außen- und Innengestaltung der Moschee und erklären ihre Funktion als Gebetsstätte wie auch als Begegnungsstätte,
- erläutern selbständig Bedeutung und Umsetzung der islamischen Feste, gesegneter Nächte (z. B. Nacht der Bestimmung (*Qadr/Kadir*)) und religiöser Tage (z. B. *Aschura*-Tag),
- unterscheiden unterschiedlich starke Ausprägungen religiöser Zugehörigkeit in ihrem Lebensumfeld und ordnen ihre eigene religiöse Zugehörigkeit bzw. Bindung ein.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung und praktische Umsetzungsmöglichkeiten der fünf Säulen für den Einzelnen wie auch für die *Umma* in der heutigen Zeit,
- erörtern, auf welche Weise der Einzelne am Leben der Moscheegemeinde teilnehmen kann,

- erörtern die Bedeutung der Feste und Rituale für das gemeinschaftliche Leben der Musliminnen und Muslime.

Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Spuren Gottes in der Natur
- Der Mensch in der Verantwortung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Koranverse, in denen es um die Schöpfung geht,
- erläutern das Schöpfungsmuster und die Schöpfungsharmonie anhand von ausgewählten Koranversen und Hadithen,
- erklären die islamische Überzeugung, dass Gott den Menschen erschaffen, mit seiner Barmherzigkeit umfasst und ihm die Verantwortung anvertraut hat, die Welt und Gemeinschaft mitzugestalten,
- stellen die Verantwortung des Menschen anhand von ausgewählten Koranversen und Hadithen dar,
- stellen dar, inwiefern die Schöpfung durch das Handeln der Menschen gefährdet wird, aber auch geschützt werden kann.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen menschliche Verhaltensweisen vor dem Hintergrund der Schöpfung und des Geschenks des Lebens, auch im Sinne der Genderdimension,
- erörtern Möglichkeiten von Musliminnen und Muslimen, Beiträge zum Naturschutz zu leisten,
- erkennen vielfältige Formen des Zusammenlebens und bewerten sie vor dem Hintergrund der Gleichheit aller Menschen vor Gott in der Schöpfungsgeschichte,
- beurteilen soziales Engagement im Hinblick darauf, wie Menschen Verantwortung für den Aufbau und den Zusammenhalt der Gemeinschaft übernehmen.

Inhaltsfeld 7: Andere Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundzüge von Judentum und Christentum

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zentrale Glaubensinhalte und -grundlagen von Judentum und Christentum,
- vergleichen Textstellen ähnlichen Inhalts aus den heiligen Schriften von Judentum, Christentum und Islam,
- erläutern anhand ausgewählter Texte die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam und deren Bedeutung für das Zusammenleben der Religionen,
- zeigen Merkmale christlichen und jüdischen Lebens in ihrem Lebensumfeld auf.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern an ausgewählten Beispielen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Judentum, Christentum und Islam.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung bis zur Klasse 6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln anhand von Sachverhalten Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt, stellen Antwortmöglichkeiten dar und grenzen diese voneinander ab,
- systematisieren und analysieren fachbezogene Sachverhalte,
- analysieren fachbezogene Begriffe zur Theologie und Praxis des Islam,
- benennen im Vergleich mit anderen Religionen und religiösen Vorstellungen wesentliche islamische Glaubensinhalte,
- erläutern zentrale Aussagen des islamischen Glaubens,
- erläutern die Grundlagen islamischen Verhaltens im Kontext von Koran und Sunna,
- erläutern Rolle und Bedeutung muslimischer männlicher und weiblicher Persönlichkeiten für die Lebensgestaltung,
- untersuchen ausgewählte Phasen aus der Entwicklungsgeschichte des Islam,
- deuten Formen religiöser Praxis und Räume der Religionsausübung,
- stellen Ursachen, Abläufe und Lösungsmöglichkeiten von Konflikten mit religiösem Hintergrund im Alltag dar,
- analysieren religiöse Sachverhalte in Texten, Schaubildern, Filmsequenzen und Rollenspielen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen das Thema und beschreiben den Aufbau bzw. die strukturellen Elemente religiöser Quellen und ordnen diese ein,
- recherchieren in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen daraus eigenständig Informationen,
- dokumentieren und referieren Ergebnisse unter Nutzung unterschiedlicher Visualisierungs- und Präsentationstechniken,
- beschreiben religiöse Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- überprüfen vorgegebene Fragestellungen und eigene Vermutungen mittels Erkundungen und Befragungen in ihrem Lebensumfeld.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen religiöse Glaubensfragen,
- erörtern und bewerten unterschiedliche Positionen in ethischen und religiösen Fragestellungen,
- bewerten die erworbenen Erkenntnisse in Bezug auf islamisch-ethische Werte und Glaubensvorstellungen,
- entwickeln Fragen zur eigenen Identität und Rolle im gesellschaftlichen Leben und erörtern Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf Rollenkonflikte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- planen und organisieren weitgehend selbstständig Projekte,
- entwickeln Lösungen und Lösungswege für fachbezogene Fragen und Konflikte,
- übernehmen Mitverantwortung für das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen,
- vertreten die eigenen Positionen in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, bis zum Ende der Sekundarstufe I **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Islamische Glaubenslehre
- IF 2: Die Gemeinschaft der Propheten
- IF 3: Entwicklungsgeschichte des Islam
- IF 4: Der Koran und die Sunna
- IF 5: Islamische Religionspraxis
- IF 6: Verantwortliches Handeln
- IF 7: Andere Religionen und Weltanschauungen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Islamische Glaubenslehre

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Quellen der Glaubenslehre
- Im Spannungsfeld vom Glauben an den einen Gott (*Tauhid*) einerseits und *Schirk*² andererseits
- Theologische Denkschulen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ausgewählte Textstellen aus Koran und Sunna – als den wichtigsten Quellen der Glaubenslehre – im Hinblick auf die sechs Glaubensartikel,
- erklären die vielfältigen Erscheinungsformen von *Tauhid* und *Schirk*,
- stellen in Grundzügen theologische Denkschulen (u. a. *Aschariya*, *Maturidiya*, *Mutazila*, *Schia*) dar und ordnen sie historisch ein.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung der Quellen der Glaubenslehre bezüglich der Herausbildung theologischer Standpunkte,
- beurteilen, inwiefern *Tauhid* und *Schirk* sich auf den Glauben und das Leben auswirken können.

Inhaltsfeld 2: Die Gemeinschaft der Propheten

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Wirken der Propheten
- Muhammad – Das Siegel der Propheten

² „*Schirk*“ basiert auf der Wurzel *sch-r-k*, was so viel wie „teilen, als Teilhaber annehmen“ bedeutet. Theologisch gesehen ist damit die Situation gemeint, in der der Mensch Gott etwas bzw. jemanden zur Seite stellt, den er als Gott ebenbürtig ansieht. Dies kann ein Götze sein, aber auch durchaus eine Ideologie, eine Eigenschaft oder auch Dinge des materiellen Lebens, sogar Kinder oder Besitz.

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Lebensumfeld der Propheten und Gesandten unter Einbeziehung der Bedeutung ihrer Familienangehörigen (z. B. Hadidscha, Fatima, Abu Bakr),
- beschreiben die Herausforderungen in den Lebensgeschichten der großen Propheten/Erzgesandten (*Ulul-Azm/Leute des Entschlusses*),
- erläutern den Umgang der großen Propheten/Erzgesandten (*Ulul-Azm/Leute des Entschlusses*) mit ihren Widersachern,
- erläutern die Bedeutung Muhammads als das Siegel der Propheten (*Hatam al-anbiya*),
- vergleichen das Verständnis des Prophetentums in Judentum, Christentum und Islam.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Lebensführung der Erzgesandten (*Ulul-Azm/Leute des Entschlusses*) im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten in der heutigen Zeit,
- erörtern vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auffassungen des Prophetentums Möglichkeiten zum interreligiösen Dialog.

Inhaltsfeld 3: Entwicklungsgeschichte des Islam

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Leben Muhammads von der Auswanderung (*Hidschra*) bis zum Tod
- Die Zeit nach dem Propheten bis zum Beginn der Abbasiden-Zeit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen die historischen Begebenheiten in Medina im Kontext der *Hidschra* ein,

- stellen dar, welche gesellschaftlichen Veränderungen (Fortschritte und Konflikte) sich für die Menschen in Medina durch die *Hidschra* ergeben haben,
- analysieren verschiedene Ereignisse nach dem Tod des Propheten hinsichtlich der Auswirkungen auf die geschichtliche Entwicklung sowie das Leben der Musliminnen und Muslime.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Fortschritte, aber auch Konflikte aus der medinensischen Phase hinsichtlich des Zusammenlebens in der heutigen Gesellschaft,
- erörtern die Wirkungen der Geschehnisse nach dem Tod des Propheten auf die Entwicklung der islamischen Gesellschaft.

Inhaltsfeld 4: Der Koran und die Sunna

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Koran als Quelle des religiösen Lebens
- Die Hadithe – weitere Quelle des Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und interpretieren ausgewählte Suren und Verse im Hinblick auf die heutige Zeit (u. a. *Sura al-Fatiha*, die letzten zehn Suren, Thronvers /*Ayat al-Kursi*),
- erläutern exemplarisch, dass verschiedene Übersetzungen einen unterschiedlichen Sinn ergeben (z. B. an Versen der vierten Sure),
- benennen zentrale Inhalte des Koran,
- analysieren ausgewählte Hadithe im Hinblick auf deren Aufbau (Überlieferungskette/*Sanad* und Text/*Matn*) und Kategorisierung (authentisch/*sahih*, schwach/*daif*, erfunden/*mawdu*),
- benennen bekannte Hadithsammlungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung des Koran für das eigene Leben,
- erörtern die Relevanz der Hadithe im Bezug zum Koran,
- bewerten Umsetzungsmöglichkeiten von Hadithen in der heutigen Zeit.

Inhaltsfeld 5: Islamische Religionspraxis

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Religiöse Pflichten
- Rechtsschulen – Vielfalt der Religionspraxis

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Bedeutung der Religionspraxis sowohl für den Einzelnen, als auch für das soziale Miteinander in der muslimischen Gemeinde,
- stellen sachgemäß Leitlinien und Regelungen religiöser Vorschriften dar (u. a. Fastenregel und Ausnahmeregel zur Fastenpflicht),
- beschreiben Merkmale der bestehenden Rechtsschulen und erklären diesbezüglich zentrale Begriffe (u. a. *Idschtihad*, *Qiyas*, *Haram*, *Halal*),
- ordnen die Entstehung der bestehenden Rechtsschulen und ihre Beziehungen untereinander chronologisch ein.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Umsetzung der religiösen Pflichten in ihrer Lebenswirklichkeit,
- erörtern an ausgewählten Beispielen aus ihrer Lebenswirklichkeit die Bedeutung von Rechtsschulen.

Inhaltsfeld 6: Verantwortliches Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Islamische Lebensführung im täglichen Miteinander
- Ethische Herausforderungen menschlichen Handelns

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ethische Werte und ihre Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche (z. B. Gerechtigkeit, Toleranz, Fleiß, Zuverlässigkeit),
- erklären an exemplarischen ethischen Fragestellungen unterschiedliche Antwortversuche aus islamischer Sicht,
- erläutern, welche Konsequenzen sich aus islamischer Ethik für die Haltung und das Handeln des Menschen ergeben,
- leiten aus der Religionspraxis (z. B. fünf Säulen) ethische Werte ab,
- erläutern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Formen des aus Koran und Hadithen ableitbaren Alltagshandelns,
- vergleichen das Bild der Frau und des Mannes im Islam mit anderen bekannten Rollenbildern und beschreiben Möglichkeiten des gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens in der Gesellschaft,
- stellen Persönlichkeiten aus der islamischen Geschichte dar, die vorbildhaftes Verhalten vorlebten (u. a. *Rabia al-Adawiya*, *Mawlana Rumi*).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Vorbildfunktion des Propheten Muhammad in seiner Rolle als Familienmensch (z. B. als Vater, Ehemann, Großvater),
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme von Verantwortung für andere Menschen vor dem Hintergrund islamischer Werte,
- erörtern Möglichkeiten der Umsetzbarkeit islamischer Ethik vor dem Hintergrund der Lebenswirklichkeit,
- erörtern die Bedeutung islamischer Regeln und Werte in Ehe und Familie sowie in weiteren zwischenmenschlichen Beziehungen,
- nehmen begründet Stellung zur Sichtbarkeit vielfältiger Lebensformen,
- nehmen begründet Stellung zur konsequenten Ächtung jeglicher Diskriminierung,

- begründen und vertreten eigene Standpunkte zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern.

Inhaltsfeld 7: Andere Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Andere Religionen und Weltanschauungen im Vergleich zum Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaube und Glaubenspraxis von Judentum und Christentum zum Islam dar,
- benennen ausgewählte andere Religionen und Weltanschauungen aus ihrem unmittelbaren Umfeld und erläutern deren zentrale Merkmale,
- erläutern das Gottes- und Menschenbild des Islam im Vergleich zu anderen Religionen und Weltanschauungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten (Glaubens-)Hintergründe für religiöse Auseinandersetzungen sowie Voraussetzungen für einen konstruktiven Austausch bzw. eine konstruktive Zusammenarbeit,
- erörtern Chancen und Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Islamischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Islamischer Religionsunterricht angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum

Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Islamischer Religionsunterricht kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Plakate, Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele, Gedichte, Musikstücke),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem

durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

4 Anhang

Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fachunterricht

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Fachunterricht auf.

Benennen, Definieren

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

Bewerten, Beurteilen

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache

- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

Argumentieren, Stellung beziehen

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität untermauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)
- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

Dies bedeutet im Einzelnen:

Wortebene
<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung zwischen Umgangssprache und Standardsprache (z. B. <i>Reli/Religion, krass/mächtig, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig</i>) • Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch adverbale und attributive Ergänzungen (z. B.: <i>Der Junge hat sich <u>angemessen auf das Freitagsgebet vorbereitet. Muslime glauben an den einen Gott, <u>der einzig und nicht darstellbar ist.</u></u></i>) • Wahrnehmung der Differenz zwischen Nominalstil und Verbalstil. (z. B. <i>Man läuft zwischen den Hügeln Safa und Marwa siebenmal hin und her, um sich an Hagars Suche nach Wasser zu erinnern. – Durch das siebenmalige hin und her Laufen zwischen den Hügeln Safa und Marwa erinnert man sich an Hagars Suche nach Wasser.</i>) • sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz (z. B. <i>Ayat, Hadith, Hidschra, Mushaf, Tauhid, Schirk, Wudu, Salat, Namaz, Abdest, Dschuz usw.</i>) • Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. <i>anrufen, bereuen, bitten, verrichten, umkreisen, anbeten, spenden</i>) • Bedeutungen von Abkürzungen, (Karten-)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z. B. <i>F.s.m.l., r.a., a.s., c.c., t., s.a.v., 112:1-5, Abkürzungen in arabischer Sprache</i>)

Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn ... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass ...*)
- funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
- fachliche Konventionen:
 - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei der Zusammenfassung von Inhalten, Beschreibungen*)
 - Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt (z. B. *Die Bedeutung der Hidschra wird dadurch besonders hervorgehoben. Der Einfluss der Religionen zeigt sich vor allem darin, dass man versucht, die fünf Säulen der Glaubenspraxis in seinem Leben zu verwirklichen.*)

Textebene

- Globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: z. B. *Sprachstil den Rezipienten anpassen*; Ziel: z. B. *werbend, informierend*; Situation: z. B. *Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Ayat, Sura, Hadith, Mankiba, Siyra, Tabaqat*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache

schriftlich

keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung

Planungszeit (*Zeit für die Wahl von Formulierungen*)

Wahrnehmungsraum oft nicht identisch (z. B. *auf der Rahle, Ahzab 33,33 „ auf dem Minbar auf der gegenüberliegenden Seite, im Anschluss daran*)

keine weiteren Informationsträger

Exaktheit der Begriffe (z. B. *im dritten Vers der Fatiha-Sure, im Kapitel des Siyra-Buches über die Hidschra, im 30. Dschuz des Koran niemand, etwas, gleichgültig*)

mündlich

Situations- und Handlungseinbindung

Flüchtigkeit (*spontane Wortwahl*)

gemeinsamer Wahrnehmungsraum (z. B. *hier, ganz vorne am Anfang, da drüben, dann*)

weitere Informationsträger (z. B. *Gestik, Mimik, Tonfall*)

größere Toleranz in der Begrifflichkeit (z. B. im Koran, *das erste vorne, keiner, was, egal*)